



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2021/05

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 22. März 2021, Beginn: 14.00 Uhr  
Kongresshaus, Karajan-Saal

(5 Sitzung des Jahres und 35. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

|           |                                         |       |
|-----------|-----------------------------------------|-------|
| Anwesend: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | ÖVP   |
|           | Dr. Christoph Fuchs                     | ÖVP   |
|           | Mag. Delfa Kosic                        | ÖVP   |
|           | Mag. Harald Kratzer                     | ÖVP   |
|           | Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.          | ÖVP   |
|           | Bernhard Auinger                        | SPÖ   |
|           | Andrea Brandner                         | SPÖ   |
|           | Mag. Wolfgang Gallei, MBA               | SPÖ   |
|           | Mag. Anja Hagenauer                     | SPÖ   |
|           | Mag. Martina Berthold, MBA              | GRÜNE |
|           | Mag. Ingeborg Haller                    | GRÜNE |
|           | Andreas Reindl                          | FPÖ   |

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber NEOS (ab 14.45 Uhr), Mag. Dankl KPÖ Plus, Dr. Ferch SALZ;

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Dr. Handel-Mazzetti, Mag. Mayr, Mag. Breitfuss, Ing. Dr. Koberger, Herr Wallmann; Abt. 1: Mag. Hemetsberger, Mag. Scheffbaumer; Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon, Mag. Aigner, Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Herr Niederreiter; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,

Mag. Humer, Herr Kübler, Dipl.-Ing. Handl, Ing. Grill; KA: KAD Dr. Tischler;  
Info-Z: Mag. Schupfer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 11.5.2020, 30.11.2020 und 8.3.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

(Beilage 1)

Der PCB-Statusreport – 02/2021 wird ebenfalls von Dipl.-Ing. Schrank vorgelegt und erläutert, ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

(Beilage 2)

Danach folgt eine Präsentation von Dipl.-Ing. Handl und Projektleiter Ing. Grill, MA 6/04, betreffend Infrastrukturmanagement städtischer Verkehrswege – Ergebnisse der Straßenbewertung 2019 sowie Modernisierung des Erhaltungsmanagements. Die Präsentation wurde vor der Sitzung den Mitgliedern des Stadtsenats ausgehändigt und ist auch diesem Protokoll beigelegt.

(Beilage 3)

GR Mag. Haller wirft außerhalb der Tagesordnung die Frage der Indexerhöhungen und Nachforderungen betreffend die Miete der ARGE Nonntal auf. Im Jänner sei über den Prüfbericht im Kontrollausschuss diskutiert und die Frage der Indexberechnung erstmals thematisiert worden. Es gebe dazu die Empfehlung des Kontrollamtes, eine Mieterhöhung zu prüfen und die Mietforderung, soweit noch keine Verjährung vorliegt, nachzuverrechnen. In der vorliegenden Stellungnahme der Abteilungsleitung werden die Indexerhöhung und die Nachverrechnung sehr problematisch gesehen, da dies dazu führen werde, dass die Förderung für die ARGE erhöht werden müsse. Ihr sei bekannt, dass es bereits Gespräche gegeben habe, aber die ARGE sei in der mittelfristigen Finanzplanung stets vom bestehenden Mietpreis ausgegangen und werde nun mit einer höheren Miete und einer Nachforderung konfrontiert. Da auch die ARGE coronabedingt kaum bzw. keine Veranstaltungen durchführen könne, sei es ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt für Nachforderungen. Eine vertraglich festgelegte Indexierung könne auch abgeändert werden, so GR Mag. Haller. Die Nachforderung mache nach Angabe von GR Mag. Haller ca. € 28.000,- aus und sie fragt an, ob man sich politisch darauf verständigen könnte, aufgrund der Corona-Pandemie einen Nachlass zu gewähren und der Einrichtung entgegenzukommen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass man sich die in Sozial- und Kultureinrichtungen auftretenden Probleme anhört. Es dürfe aber nicht generell der Umkehrschluss getroffen werden, dass bei einer Nachforderung die Subvention erhöht werde, da mache man es sich zu einfach. Geschäftsführer von Einrichtungen, die auf Basis von Mietverträgen arbeiten, sollten wissen, dass es in vielen Mietverträgen Indexklauseln gebe, die eine Erhöhung nach sich ziehen, wenn der VPI über 5 Prozent liege. Das stelle keine Besonderheit dar und man dürfe von einem Geschäftsführer schon erwarten, dass für solche Fälle Vorsorge getroffen werde. Die Angelegenheit sei im Kollegium behandelt worden und Frau Dr. Handel-Mazzetti habe in der Folge Gespräche mit der Geschäftsführerin der ARGE geführt. Gesetzlich könne die Indexerhöhung nur für die letzten drei Jahre nachgefordert werden und mache in diesem

Fall exakt € 27.755,73 aus. Von Seiten der ARGE habe es den Vorschlag gegeben, die Indexnachzahlung auf 12 Monate aufzuteilen. Ein Nachlass in Höhe von knapp € 4.000,- sei bereits gewährt worden. Er sei sich bewusst, dass die ARGE, wie viele andere Kultureinrichtungen auch, unter der Corona-Pandemie leide. Es gebe aber für die Zeit des kompletten Lockdowns Förderungen von Bund und Land und auch die Stadt habe Nachlässe für die Miete gewährt. Die Stadt sei der ARGE sehr entgegengekommen und soweit ihm bekannt, trage die ARGE den Kompromiss der Ratenzahlung mit und stellt die Vorlage eines Amtsberichtes über Nachlässe zur Indexanpassung und der coronabedingten Mietnachlässe in Aussicht.

Dr. Handel-Mazzetti informiert ergänzend im Detail über die Nachlässe und führt weiter aus, dass es keine Teilung der Miete gebe, die ARGE bezahle nur an die Stadt.

GR Mag. Haller gehe es um den Nachforderungsbetrag. Es wäre für die Einrichtung hilfreich, wenn die Hälfte des Betrages nachgelassen werden könnte und bittet, dass die Stadt diesem Ansinnen nachkommt, denn eine Indexanpassung sei nach Angabe von GR Mag. Haller Angelegenheit des Vermieters.

Der Vorsitzende entgegnet, dass sich die Stadt gegenüber der ARGE, wie auch anderen Kultureinrichtungen, hinsichtlich coronabedingter Ausfälle und Mieten sehr fair verhalte. Zudem habe die ARGE diese Nachzahlung akzeptiert.

GR Dr. Fuchs geht auf die Steuermiete, die die Stadt leistet, ein. Ihm stelle sich die Frage, weshalb die im Vertrag festgelegte Indexierung nicht eingehalten worden sei bzw. weshalb jetzt die Nachzahlung über die letzten drei Jahre auch noch in Frage gestellt werde. Er verweist auf die detaillierten Angaben von Dr. Handel-Mazzetti, man habe sich jeden Monat genau angesehen und erkundigt sich, ob sich auch das Land an den Mietausgaben beteilige.

Abhandlung der Tagesordnung:

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 1)

MD/02/11119/2021/005  
 Personalaufstockung in der  
 Mag.Abt. 1/04-Gesundheitsamt;  
 ntschädigungsverfahren nach Epidemiegesetz

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 2.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/03/19812/2021/002  
 Erwerb von Lizenzen und Softwarewartung

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:  
 Softwarewartung und vereinzelte Lizenzen aus dem Hause Microsoft mit Gesamtkosten von € 285.899,05 für die Jahre 2021 bis 2024 sollen beschafft werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 12.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/30529/2021/002  
Sonderförderung 2021  
Panoramakamera der  
Tourismus Salzburg GmbH

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen: Die Tourismus Salzburg GmbH erhält für den Betrieb der Panoramakamera mit Blickrichtung Festung eine Unterstützung in der Gesamthöhe von € 22.078,84. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses wird ein Betrag von € 22.078,84 von der Voranschlagstelle 1.78200.755000.9 „Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ auf die Voranschlagstelle 1.87800.755000.5 „Tourismus Salzburg Ges.m.b.H. und KKTB – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Kreditinst.) - TSG“ umgeschichtet. Die Auszahlung erfolgt in einem.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass das im Amtsvorschlag angegebene Virement mitbeschlossen wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 9.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/45410/2020/006  
Gewährung von Mehrauszahlungen zur  
Errichtung eines Lagerplatzes für die  
MA 6/04 Straßen- und Brückenamt  
(Dienststelle Öffentliche Beleuchtung)  
aufgrund von Mehreinzahlungen aus dem Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund von nicht berücksichtigten Mehreinzahlungen aus der im Zuge des Grundstücksverkaufes zusätzlich vereinnahmten Pauschalsumme in Höhe von Euro 50.000,- eine Erhöhung der Vast 5.81500.006100.8 im selben Ausmaß für die Errichtung eines neuen Lagerplatzes für die MA 6/04 Straßen- und Brückenamt (Dienststelle Öffentliche Beleuchtung) zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 17.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 5)

MD/04/83481/2020/005  
KAINZ Immobilien-Entwicklung u.  
Betreuung Gesellschaft m.b.H.;  
Einräumung eines Baurechtes im Bereich  
der Gst1142/4, 1142/8, 1141/15, 1141/7  
alle KG Maxglan zum Zwecke der  
Errichtung eines Kleingewerbeparks

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das dem Amtsbericht beigelegte Angebot der KAINZ Immobilien-Entwicklung u. Betreuung Gesellschaft m.b.H. betreffend die

Einverleibung eines Baurechtes für die im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücke 1142/4, 1142/8, 1141/15, 1141/7 alle KG Maxglan zum Zwecke der Umsetzung des Projektes "Kleingewerbepark Mehrlguweg" unter Berücksichtigung der im Amtsbericht und im beiliegenden Angebot angeführten Bedingungen angenommen wird und die Verträge abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 11.3.2021.

Für die BL bringt GR Mag. Haller folgenden\_Gegenantrag ein:

Die Bürgerliste steht dem Anbot der Kainz Gruppe vom 9.3.2021 kritisch gegenüber. Dem Anbot liegt ein Konzept zugrunde, das Gewerbeflächen bestehend aus Büro und Lagerflächen im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> bis 1000m<sup>2</sup> Nutzfläche vorsieht(Kleingewerbepark). Welche Art von Gewerbe, insbesondere zu welchen Bedingungen (Kaufpreis) dort angesiedelt werden soll, wird im Anbot bzw. in den Konditionen nicht näher angeführt, was aus Sicht der Bürgerliste ein Defizit darstellt. In diesem Zusammenhang wird u.a, auf das aktuelle Parteienübereinkommen (Seite 22) verwiesen: In Punkt 7.2, wurde insbesondere vereinbart, dass gewerbliche Betriebe, *„die für eine intakte, städtische Funktionalität notwendig sind, sowie innovative, produzierende KMU, die die Stadt für qualifizierte Mitarbeiter, Fachkräfte und Partner benötigen, die primären Zielgruppen sind.“*

Es wird daher nachfolgender Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Amtsbericht wird mit dem Auftrag an das Amt zurückgestellt, gemeinsam mit dem Wirtschaftsservice

1. zu überprüfen, inwieweit die Stadt Salzburg als Grundeigentümerin die gegenständliche Grundfläche (rund 5000 m<sup>2</sup>) nicht selbst als Kleingewerbepark entwickeln und so geeignete Flächen für Kleingewerbe schaffen kann.
2. Im Falle der Vergabe in Form eines Baurechtes an einen Dritten jedenfalls verbindliche Vorgaben und Bedingungen, welche Art von Gewerbe auf der gegenständlichen Baurechtsfläche, zu welchen Bedingungen (wie Kaufpreis u.ä.) angesiedelt werden soll, zu formulieren bzw. aus zu verhandeln.
3. In jeden Fall soll neben dem Parteienübereinkommen auch die Wirtschaftsstrategie 2030 und die darin formulierten Ziele, die mit AB vom 12.12.2019, MD/04/30684/2018/128 mehrheitlich im Februar 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurden, berücksichtigt werden.

(Beilage 8)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 6)

02/00/20966/2021/003

FS1 - Community TV Salzburg  
Gemeinnützige BetriebsgesmbH  
Verlängerung der Mittelfristigen  
Förderungsvereinbarung für die  
Jahre 2022, 2023 und 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2022 – 2024 und gewährt für die Tätigkeit der Einrichtung folgende Jahresförderungen:

2022: € 47.900,--

2023: € 48.900,--

2024: € 49.900,--

Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt auf der Vast 1.37100.755100.9, Förderung von Presse und Film, lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (ohne Kreditinst.) In den Budgets 2022 / 2023 und 2024 ist für die entsprechenden Beträge Vorsorge zu treffen.

Für das Sonderprojekt „Nachwuchsfilmfestival Juvinale“ kann die „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ entgegen Pkt. 3.4 Förderungsvereinbarung zusätzliche Projektförderansuchen vorlegen, die gesondert abzurechnen sind.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 7)

02/00/26855/2021/009

AB Probehaus für freie Theater-  
und Tanzszene

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt die Eckpunkte der Grunderfordernisse für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene basierend auf den Erkenntnissen des Beteiligungsprozesses im Rahmen des Projektes Rauchmühle wie im gegenständlichen Amtsbericht skizziert zur Kenntnis und befürwortet die Schaffung von Proberäumlichkeiten für die freie Szene.
2. Die MA2 wird mit der Klärung der offenen Fragen in Bezug auf das Projekt Nordraum Hannak (Organisationsform, Mitfinanzierung Land, steuerrechtliche Fragen/Betriebsführung, Betriebszeiten, Mietvertrag, Ausstattungsbudget etc.) in Mitwirkung mit den betroffenen Dienststellen (MD, MA4, MA5, MA6, MA7) beauftragt. Parallel dazu werden etwaige weitere Angebote, die an die Stadtgemeinde Salzburg herangetragen werden, geprüft.
3. In der Folge wird ein Amtsbericht der MA2 erarbeitet, der dem Gemeinderat ein konkretes Projekt für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene zur Beschlussfassung vorlegt.
4. Bis ein neues Probehaus in Betrieb genommen werden kann, wird die MA2 mit der Prüfung von Übergangsproberäumlichkeiten beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

GR Mag. Haller bringt für die BL den im Kulturausschuss am 18.3.2021 eingebrachten Zusatzantrag erneut ein:

5. Die MA2 wird bei der Erstellung des Amtsberichtes für ein konkretes Projekt (siehe AV Punkt 4) auch Erkenntnisse einfließen lassen, welche durch die wieder aufgenommene Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer sowie von Expertinnen und Experten in Bezug auf die technische Realisierung gewonnen werden.

6. Die MA2 wird beauftragt die gegenwärtigen Anforderungen an das Raumprogramm sowie die Ausstattung eines Probehauses zu überprüfen - insbesondere betreffend die Anforderungen an eine Werkstatt sowie die Anforderungen der digitalen Produktion im Rahmen des künstlerischen Produktionsprozesses -und darüber zu berichten. (Beilage 11)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/35007/2020/020

Internationale Stiftung Mozarteum –

Investitionskostenzuschuss (Umbau Pausenfoyer)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg stimmt einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 806.000 Euro für das Vorhaben Neubau/Umbau Pausenfoyer der ISM zu. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (2021 und 2022). 2021 werden 500.000 Euro zur Verfügung gestellt, die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.32200.777300.2 und wird in einer Summe ausbezahlt. Für das Jahr 2022 ist ebenfalls auf VAST 1.32200.777300.2 eine budgetäre Vorsorge in Höhe von 306.000 Euro für die zweite Rate des Stadtanteils für das Neubau/Umbauprojekt zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 9)

02/00/63319/2019/019

St. Virgil Salzburg;

Covid-19 Sonderförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

St. Virgil erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2021 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 100.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von € 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAST 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAST 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 100.000

VAST 1.27900.757000. Erhöhung um EUR 100.000

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 10)

02/02/39803/2020/003

Amtsbericht

Maßnahmen 2021 aufgrund der

COVID 19 Beschränkungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1) Auf Basis der 14. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. Februar 2021 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019 – S. KBBVO wird im Rahmen der regulären Februarrechnung 2020 für alle Kinder, die im Zeitraum 25.1. bis Ende Februar 2021 gesamt 4 Wochen vom Besuch "abgemeldet" waren - in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt auf die Verrechnung des Betreuungsbeitrages und eines allfälligen Essensbeitrag verzichtet.

2) Konnten aufgrund des Lockdown-Endes am 08.2.2021 diese gemeldeten 4 Wochen nicht in Anspruch genommenen werden, wird die Betreuung wochenweise abgerechnet.

(Monatlicher Beitrag/4 = wochenweiser Beitrag)

3) Um den Eltern finanziell für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im Jänner 2021 entgegenkommen zu können, wird auf den Essensbeitrag für jene Kinder, die im Jänner den Kindergarten nicht besucht haben, verzichtet und dieser im April 2021 gutgeschrieben.

4) In der schulischen Tagesbetreuung werden an jenen Standorten, an denen der Unterricht (noch) nicht uneingeschränkt stattfindet, die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,35. An jenen Schulen, an denen der Unterricht in vollem Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, wird entsprechend der Anmeldungen zu Betreuungsbeginn in vollem Umfang verrechnet. Die freiwillige Entscheidung für den ortsungebundenen Unterricht wird nicht berücksichtigt.

5) Die Stadt Salzburg beteiligt sich mit maximal € 100.000 an der Sonderförderung des Landes für private Betreiber von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dafür wird derzeit ein Teil der im Budget 2021 für die Senkung der Elternbeiträge bei privaten Tagesbetreuungs-Trägern vorgesehene Summe (VAST 1.24010.751000.1) verwendet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 3.3.2021 mit der Berichtigung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 4.3.2021, dass in Punkt 1 des Amtsvorschlages das Jahr der regulären Februarrechnung korrigiert wird auf 2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 11)

02/02/41474/2019/005

Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21

Bedarfsfeststellung Sommer 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen und 3-5 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 2 Kleinkindgruppen und 1 alterserweiterte Gruppe genehmigt.
2. Zur regionalen Abdeckung des Bedarfes für die Schulkinder an der VS Lieferung 1 wird der Bedarf für eine Schulkindgruppe genehmigt.
3. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen, eine alterserweiterte Gruppe und eine Schulkindgruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
4. Die voraussichtlichen Kosten im heurigen Jahr von rund € 61.300 für alle Gruppen werden genehmigt.
5. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung für den Voranschlag 2022 dahingehend, dass die Endabrechnung jedenfalls im Juni 2022 umzusetzen ist.

Der Berichterstatter merkt zur Bedeckungsäußerung der Abt. 4 an, dass es sich hier nicht um eine freiwillige Leistung der Stadt handle, sondern eine gesetzliche Verpflichtung gebe. Herr Niederreiter sagt eine Prüfung zu.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 10.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 12)

03/00/14201/2021/001

Sammel-AB: Subventionen

Fraueneinrichtungen 2021

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 201 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen.

VAST. Fraueneinrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe „Freiwilliger Besuchsdienst für Senior\*innen“ 5.900 5.900

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe 31.000 31.465

1.42900.757000.5 Verein Frauentreffpunkt 39.000 40.170

1.42900.757000.5 Verein Frauennotruf 37.500 37.500

1.42900.757000.5 Verein Frauen-GesundheitsZentrum 26.000 26.702

1.42900.755000.7 Frauenhaus Salzburg gGmbH 40.000 41.068

1.42900.755000.7 Soziale Arbeit gGmbH 18.500 18.500

1.43900.755000.6 Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH 15.000 15.360

1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“ 45.000 46.215

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien anzuweisen

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Fraueneinrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.42900.757000.5 Verein Selbstbewusst 54.900 56.415

1.42900.757000.5 Verein VIELE und ehemalige gGmbH VIELE 114.000 116.941

1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH 72.000 73.530

2.) Die Förderungen für die Frau und Arbeit gGmbH und dem Verein VIELE werden gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien angewiesen.

Für den Verein Selbstbewusst wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien die Auszahlung der Förderung in zwei Summen beschlossen. Die Auszahlung der Subvention in zwei Raten gewährleistet die Liquidität der Einrichtung, sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen.“

Wie im Sozialausschuss, bringt die Berichterstatteerin den geänderten Hauptantrag erneut ein:

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen

Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeindetätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 17)

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht im Sozialausschuss am 11.3.2021, mit dem ebenfalls im Fachausschuss eingebrachten Zusatzantrag der SPÖ, der die Subvention für das Frauenhaus Salzburg gGmbH betrifft. Die Fördersumme für das Frauenhaus beträgt somit € 20.534,- da es das Frauenhaus in dieser Form nur bis Mitte des Jahres geben wird. (Beilage 18)

Für die BL stellt GR Mag. Haller wieder den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.2.2021.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den geänderten Hauptantrag der Berichterstatterin einschließlich der Änderung für das Frauenhaus Salzburg gGmbH 2021: Subventionshöhe Euro 20.534,-.  
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 13)

03/00/14788/2021/001  
St. Anna

„1. Der Neubau Tageszentrum St. Anna wird mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 1.457.000,- netto zzgl. einer Schwankungsbreite von +- 15 % beschlossen.  
2. Die dafür notwendigen restlichen € 642.000 werden im Jahr 2022 auf der VAST 5.85300.010610 "Wohn- und Geschäftsgebäude - Gebäude, SIG" vorgesehen.  
3. Für die Möblierung wird in der MiFri 2022-2026 auf der VAST. 5.85300.0421 „Wohn- und Geschäftsgebäude – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für das Jahr 2022 ein Betrag von € 150.000 netto vorgesehen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.1.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 14)

03/00/21175/2021/003  
Katholische Aktion/Abteilung  
Kirche und Arbeitswelt „AD-Stelle“ 2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

- 1.) Die Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt erhält für die "Anti-Diskriminierungsstelle" im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 29.190,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".
- 2.) Die Förderung ist gemäß den Subventionsrichtlinien in monatlichen Raten anzuweisen."

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 8.2.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht von der SPÖ im Sozialausschuss am 11.3.2021.

GR Mag. Haller bringt für die BL im Stadtsenat folgenden Gegenantrag ein:

Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt „AD-Stelle“ 2021

1. Die Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt erhält für die „Anti-Diskriminierungsstelle“ im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von 35.000,- Euro zu Lasten der VAST. 1.42900.75700.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2. Lt. AV

(Beilage 21)

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss steht der geänderte Hauptantrag des Berichterstatters:

**Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021 – geänderter Hauptantrag**

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das

Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 22)

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss steht der Gegenantrag der FPÖ:  
Die Subvention für die Antidiskriminierungsstelle wird eingestellt.

Sowie der Gegenantrag der ÖVP:

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1,2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt erhält für die „Anti-Diskriminierungsstelle“ im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von EUR 28.500,- zu Lasten der VAST. 1.4290p.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2. Lt AV.

(Beilage 23)

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Gegenantrag der BL abstimmen:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Im Weiteren kommt der Stadtsenat überein, die in der Vorberatung im Sozialausschuss getroffenen Beschlüsse zu übernehmen.

Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates:

Gegenantrag der FPÖ

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme der FPÖ

Gegenantrag der ÖVP

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL und FPÖ

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 15)

03/00/21499/2021/001

Streusalz 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) „Der Verein Spektrum erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 76.941,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien in Monatsraten angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ im Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.43900.757000.4 Kinderfreunde Salzburg (Itzling, Salzburg Süd) 43.600 44.908

1.43900.757000.4 Open Doors (Gnigl, Schallmoos, Parsch) 25.000 25.750

1.43900.757000.4 JUZ IGLU (E-Vorstadt, Andräviertel) 25.000 25.750

1.43900.757000.4 Kinder- und Jugendhaus Liefering (Liefering) 19.000 19.208

1.43900.757000.4 Österr. Turn- und Sportunion (Nonntal) 28.700 29.561

- 2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien in Monatsraten angewiesen.“

Der Stadtsenat verständigt sich darauf, die im Sozialausschuss getroffenen Beschlüsse zu übernehmen.

Die SPÖ stellt im Sozialausschuss den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.2.2021.

Ebenfalls aus der Vorberatung im Sozialausschuss steht der Gegenantrag der ÖVP:

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 25)

Über den Gegenantrag der ÖVP wird abgestimmt:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL betreffend den Verein Spektrum (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 16)

03/00/21684/2021/003

Sammel-AB für Senior\*inneneinrichtungen  
der Stadt Salzburg: Förderung 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für ihre Tätigkeit im Senior\*innenbereich für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.42900.757000.5 Pensionistenverband Österreichs – Bezirksorganisation Salzburg-Stadt  
32.000 30.000

1.42900.757000.5 Salzburger Seniorenbund / Pensionistenbund 30.000 14.069

1.42900.757000.5 Salzburger Seniorenhilfe 40.000 25.045

1.42900.757000.5 Volkshilfe Salzburg 45.000 44.388

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen".

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für ihre Tätigkeit im Senior\*innenbereich für das Jahr 2021 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.42200.757000.0 Seniorenzentrum Lehen 53.000 50.980

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen."

Die Mitglieder des Stadtsenates verständigen sich darauf, die Anträge aus der Vorberatung im Sozialausschuss zu übernehmen.

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss vom 11.3.2021 steht der geänderte Hauptantrag der Berichterstatterin.

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen Personalkostenerhöhung für 2021, Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 27)

Die Bürgerliste stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.2.2021.

Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates:

Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag gegen die Stimmen der BL und mehrheitlicher Beschluss des geänderten Hauptantrages der Berichterstatterin gegen die Stimmen der BL (Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 17)

03/00/21684/2021/004

Sammel-AB Jugendeinrichtungen

der Stadt Salzburg: Förderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.757000.4 Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg/A.M.A.S. 231.163  
229.488

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Sozialausschuss möge gemäß 3.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.755000.6 Rainbows gGmbH 50.000 50.000

1.43900.755000.6 KOKO gGmbH 33.000 33.786

1.43900.757000.4 Kolpingsfamilie Salzburg Zentral 12.000 12.000

1.43900.757000.4 Verein JoJo – Kindheit im Schatten 25.000 25.000

1.43900.757000.4 Kids-line Salzburg: Telefon- und Chatberatung 10.000 10.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.757000.4 Verein Guter Nachbar, Insel Haus der Jugend 167.000 167.000

1.43900.757000.4 Österreichische Kinderfreund\*innen, Landesorganisation Salzburg  
Stadtteilarbeit „Keck“ 123.470 118.236

1.43900.757000.4 Österreichische Kinderfreund\*innen, Landesorganisation Salzburg  
Kids Club Itzling 35.700 34.505

1.43900.757000.4 Verein Open doors 100.740 95.995

1.43900.757000.4 Verein Jugendzentrum Iglu 39.000 39.000

1.43900.757000.4 Zentrum ELF 241.900 241.361

1.43900.757000.4 Kinderschutzzentrum Salzburg 100.000 99.263

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Mitglieder des Stadtsenates verständigen sich darauf, die Anträge aus der Vorberatung im Sozialausschuss zu übernehmen.

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss vom 11.3.2021 steht der geänderte Hauptantrag der Berichterstatterin.

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen

Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 29)

Die Bürgerliste stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 10.2.2021.

Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates bzw. der Antrag an den Gemeinderat: Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag gegen die Stimmen der BL und mehrheitlicher Beschluss des geänderten Hauptantrages der Berichterstatterin gegen die Stimmen der BL soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat betreffend den Verein Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg/A.M.A.S. (Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 18)

03/00/21684/2021/006

Männerberatungsstellen: Katholische Aktion/  
Männerbüro Salzburg und Jugend am Werk gGmbH  
"Männerwelten" : Förderung 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Männerberatungsstelle erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Gesamt

Subvention 2020 Gesamt

Subvention 2021

1.42900.755000.7 Jugend am Werk gGmbH

Männerwelten 10.000 10.140

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen."

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführte Männerberatungsstelle erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Gesamt

Subvention 2020 Gesamt

Subvention 2021

1.42900.757000.5 Katholische Aktion – Männerbüro Salzburg 24.000 24.720

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen."

Die Mitglieder des Stadtsenates verständigen sich darauf, die Anträge aus der Vorberatung im Sozialausschuss zu übernehmen.

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss am 11.3.2021 steht der geänderte Hauptantrag des Berichterstatters.

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen

Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 31)

Die Bürgerliste stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.2.2021.

Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates:

Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag gegen die Stimmen der BL und mehrheitlicher Beschluss des geänderten Hauptantrages des Berichterstatters gegen die Stimmen der BL (Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 19)

05/03/58370/2019/018  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
"MAXGLAN - LEOPOLDSKRON - 32 / A1"  
Bereich Bräuhausstraße 22  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "MAXGLAN - LEOPOLDSKRON - 32 / A1" für den Bereich Bräuhausstraße 22 entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 beschlossen:"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.3.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 20)

05/03/75668/2020/010  
Carsharing "Freiraum Gneis - Mobil"  
Virement

Der Gemeinderat möge folgendes Virement beschließen:  
VAST 1.52200.729000.2 -Verminderung um € 7.000,00  
VAST 1.03100.757000.9 -Erhöhung um € 7.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 34)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dipl.-Ing. Neddemeyer von der SIG als sachkundige Person an der Sitzung teil und steht den Mitgliedern des Stadtsenates als Auskunftsperson zur Verfügung.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

06/00/10911/2021/004  
Amtsbericht Außerordentlicher Haushalt –  
Übertragung inkl. Umschichtung nicht verbrauchter  
Budgetmittel aus dem Jahr 2020 inkl. Vorjahre in das  
Jahr 2021 für die Bauvorhaben und Baumaßnahmen  
der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Überträge und Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekten mit einem beschlossenen AB des Gemeinderates (siehe gem. Pkt.2) betragen gesamt budgetwirksam € 11.528.832,90. Davon werden vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 die Summe von € 10.846.000,00 (gerundet) übernommen. Vom Jahr 2020 in

das Jahr 2022 wird die Summe von € 683.000,00 (gerundet) vorgesehen. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – grün). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen. Die Mittelüberträge in das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekten aus den Budgetjahr 2020 inkl. Vorjahre, bei denen die Bedeckung von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), betragen gesamt budgetwirksam € 8.005.587,50. Davon sollen vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 € 6.965.400,00 (gerundet) übertragen werden. Vom Jahr 2020 in das Jahr 2022 wird die Summe von € 1.040.200,00 (gerundet) vorgesehen. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – gelb). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen. Die Mittelüberträge in das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener projektbezogenen unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekte aus den Budgetjahr 2020 inkl. Vorjahre bei denen die Bedeckung nicht von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), beträgt in Summe € 219.658,68 gerundet € 219.700,00. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – rot) Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen.

4. Durch die Nichtfortführung und Verschiebung von Projekten kann eine Summe i.H.v. € 298.468,74 eingespart werden

5. Um die gegenständlichen Projekte, gem. Anlage- Mittelübertragsliste der SIG vom 15.03.2021 Beilage 1, weiter fortführen sowie beginnen zu können, sollen die nicht verbrauchten Budgetmittel, gem. AV Pkt. 1 bis 4 aus dem Jahr 2020 inkl. Vorjahre, inkl. Umschichtungen in das Jahr 2021 übertragen werden.

Per Stichtag 31.12.2020 ist eine Gesamtsumme der nicht verbrauchten Budgetmittel von € 20.052.768,74 ausgewiesen. Durch das geplante Einsparpotential von € 298.468,74 der Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 inkl. Vorjahre, reduziert sich somit die Summe gerundet auf € 19.754.300,00. (für das Jahr 2021 – € 18.031.100,00 für das Jahr 2022 – € 1.723.200,00)

Gesamt (Jahr 2021 und 2022):

- a. 5.85300.010610 – € 4.520.000,-
- b. 5.85300.786600 – € 94.300,-
- c. 5.85991.010600 – € 2.336.500,-
- d. 5.87801.010600 – € 926.400,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.979.100,-
- f. 5.91400.786600 – € 9.898.000,-

Mit der Gesamtsumme von € 19.754.300,00 (gerundet) soll in das Jahr 2021 inkl.

Umschichtung die Summe € 18.031.100,00 auf folgende VASTEN übertragen werden. In das Jahr 2022 wird die geplante Summe von € 1.723.200,00 auf folgende VASTEN zur Kenntnis genommen.

2021 2022

- a. 5.85300.010610 – € 4.520.000,- € 0,-
- b. 5.85300.786600 – € 94.300,- € 0,-
- c. 5.85991.010600 – € 1.983.700,- € 352.800,-
- d. 5.87801.010600 – € 926.400,- € 0,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.979.100,- € 0,-
- f. 5.91400.786600 – € 8.527.600,- € 1.370.400,-

Von den € 19.754.300,00 (gerundet) sind bereits € 16.105.500,00 im Voranschlag des Jahres 2021 budgetiert.

- a. 5.85300.010610 – € 2.128.900,-
- b. 5.85300.786600 – € 87.800,-
- c. 5.85991.010600 – € 2.086.800,-
- d. 5.87801.010600 – € 909.900,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.963.000,-
- f. 5.91400.786600 – € 8.929.100,-

Das PcB ist gemäß abgeänderten Hauptantrag zu Pkt.6 g (Zahl 04/00/51591/2016/052) vom 25.06.2018, von € 5.400.000,00 aus den Mittelübertragungen, nicht in der Mittelübertragsliste enthalten. Ausgenommen davon ist die Umschichtung des PcB – Baufeld B

6. Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung vom Jahr 2020 inkl. Vorjahre werden auf das Jahr 2021 gem. Liste der Mittelüberträge/Umschichtungen Beilage 1 vom 15.03.2021 (Mittelüberträge SIG 2020 auf 2021– Erläuterung Umschichtungen vom 15.03.2021) beschlossen, gerundet € 19.754.300,00. Die geplanten Mittelüberträge vom Jahr 2020 inkl. Vorjahre auf das Jahr 2021 (Ausgabenstand 15.10.2020), werden nunmehr durch die tatsächlichen Mittelüberträge i.H.v. € 19.754.300,00 (Ausgabenstand 31.12.2020) adaptiert.

7. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Mittelübertragung inkl. Umschichtung an die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen. Der Abruf der Budgetmittel erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Ausgaben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 16.3. 2021 mit der Maßgabe der Berichtigung in Punkt 6 des Amtsvorschlages. Der dort angegebene Betrag von € 19.754.300,00 wird zweimal korrigiert auf

**€ 18.031.100,00.**

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

06/03/31494/2021/001

Amtsbericht

Pönalzahlungen für Bauzeitverlängerung  
bei Leitungsgrabungen der Salzburg AG

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Zusatzvereinbarung A1 „Vertragsstrafe“ zum Verwaltungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburg AG.
2. Herr Baudirektor Dipl. Ing. Alexander Schrank wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung A1 zu unterzeichnen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/03 vom 10.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 23)

KA/00/20525/2020/001

Jahresbericht 2020

Amtsvorschlag

„Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2020 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 1.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 37)

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.